

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.08.2020 fand in Stadtkyll, Saal Pizzeria La Sirena, Auelstr. 14-16, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kreisverkehrsplatz - Kostenteilung und verkehrsberuhigende Maßnahmen in der "Schwammertstraße"

Der Einmündungsbereich B 421 / L 24 / K 67 / Kirchstraße soll durch den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes neu gestaltet werden und in der Schwammertstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen. Vertreter des LBM stellen die Planungen dem Rat vor. Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt dem Kostenteilungsplan in der vorstellten Form zu. Die ausführlichen Kostenpositionen werden im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss am 09.09.2020 nochmal erörtert.

Auftragsvergabe Grabanfertigungen

Der aktuelle Dienstleister für Grabanfertigung bei Erdbestattungen hat den Arbeitsvertrag mit der Ortsgemeinde gekündigt. Damit die Grabanfertigung bei Erdbestattungen weiterhin sichergestellt werden kann, hat der Vorsitzende bereits im Vorfeld drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Es wurde jedoch nur ein Angebot abgegeben: Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot von David Stollenwerk Garten- und Landschaftsbau an und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages ab dem 01.10.2020 für die Laufzeit von 4 Jahren.

Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021

Der Ortsgemeinderat stimmt der Empfehlung des Forst- u. Jagdausschusses zu und beschließt dem Vorschlag der Ortsgemeinde Hallschlag zur Bildung der beiden Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021 aus nachstehenden Gründen **nicht** zuzustimmen:

1. Durch den Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag steigen die jährlichen Betriebskosten um ca. 3 %. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde jährliche Mehrbelastung von derzeit 1.030 € (Tendenz steigend).
2. Die Reviergröße verringert sich von 1.623 ha um 282 ha, sodass das Forstrevier Stadtkyll (neu) mit 1.341 ha bereits jetzt nicht mehr den von Landesforsten angestrebten Reviergrößen entspricht, sodass die staatliche Revierleitung grundsätzlich nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister